

# Unterstützungsverein der Regensburger Kommunalbediensteten e. V.



Unterstützungsverein der Regensburger Kommunalbediensteten e.V.  
D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg

An alle  
Bediensteten und Auszubildenden

Internet:  
[www.uv-regensburg.de](http://www.uv-regensburg.de)

-der Stadt Regensburg  
-der Tochtergesellschaften  
-der Sparkasse Regensburg  
-der Evang. Wohltätigkeitsstiftung

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
Herr Broneske

Regensburg  
Januar 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir dürfen Sie heute einmal ganz persönlich auf den

## **Unterstützungsverein der Regensburger Kommunalbediensteten e.V.**

-kurz UV genannt- aufmerksam machen.

Der Unterstützungsverein besteht als Selbsthilfeeinrichtung bereits seit 1923. Mitglied können alle Bediensteten und Auszubildenden der Stadt Regensburg und ihrer Tochtergesellschaften (z.B. Stadtbau, REWAG, SWR usw.), der Sparkasse Regensburg und der Evangelischen Wohltätigkeitsstiftung in Regensburg werden. Die Mitgliedschaft kann beim Beitritt verheirateter Personen auch der Ehegatte erwerben. Dem Verein gehören rd. 2.900 Mitglieder an. Der ursprüngliche Zweck des in Zeiten von Geldentwertung und Wirtschaftskrise gegründeten Vereins war die Unterstützung seiner Mitglieder in Sterbe- und Notfällen. Heute bietet der Unterstützungsverein weit mehr, wie Sie nachstehend ersehen können:

- ❖ Der Unterstützungsverein hat es sich zur Aufgabe gemacht, seinen Mitgliedern informative und kulturelle Veranstaltungen (z.B. Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen, Tages- oder Mehrtagesfahrten) zu bieten.
  
- ❖ 178 gut ausgestattete und preisgünstige Wohnungen im Stadtwesten stehen für Mitglieder zur Verfügung.

- ❖ Der Unterstützungsverein gewährt an seine Mitglieder Darlehen; die derzeit zu folgenden Konditionen vergeben werden:

Bei Heirat	6.000,-- Euro	Zinssatz 0 %
Bei Geburt eines Kindes	6.000,-- Euro	Zinssatz 0 %
In anderen Fällen	5.000,-- Euro	Zinssatz 5 %

- ❖ **Sterbeunterstützung**

Die Sterbeunterstützung beträgt zur Zeit 2.100,-- Euro. Bei unverändert gebliebenen Beiträgen erhöhte sich das Sterbegeld von 800,-- DM (1962) auf nunmehr 2.100,-- Euro.

Die Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrages endet mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Im Jahr der Vollendung des 60. Lebensjahres erhält jedes Mitglied eine Vorabauszahlung in Höhe von 1.000,-- Euro. Den verbleibenden anderen Teil der Sterbeunterstützung erhalten die Hinterbliebenen.

Die Mitgliedsbeiträge des Unterstützungsvereins sind günstig. Wir bitten Sie, einen Blick in die beiliegende Beitragstabelle zu werfen. Bei einem Eintrittsalter von 25 Jahren ist ein Jahresbeitrag von nur 9,82 Euro zu entrichten. Übrigens: Die Beiträge sind trotz erheblich gestiegener Leistungen des Unterstützungsvereins noch nie erhöht worden.

**Es lohnt sich also, Mitglied beim Unterstützungsverein zu werden.**

Die Mitgliedschaft geht nicht verloren, wenn Sie -aus welchen Gründen auch immer- aus dem Bedienstetenverhältnis ausscheiden.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen

Herr Winfried Broneske, (Tel. REWAG 601-2390)  
Herr Ulrich Landskron, (Tel. 5 81 92)  
Herr Jürgen Sparrer, (Tel. REWAG 601-2334)

gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Unterstützungsverein